

## Beitragsordnung Zweitakt-Freunde Mainz e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres (01.03.) erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Jahr:
01	Fördermitgliedschaft	EUR 11,11
02	Aktive Mitgliedschaft	EUR 25,00

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die angegebene Beitragshöhe der Klasse 01 ist als Mindestwert zu verstehen. Freiwillige Mehrzahlungen sind möglich.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahlung auch per Überweisung erfolgen.
5. Bei Rücklastschriften werden die Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt, so dass dem Verein kein finanzieller Nachteil entsteht.

### § 4 Gebühren

Es werden keine weiteren Gebühren erhoben.

**§ 5 Vereinskonto**

Bank	Deutsche Skatbank
IBAN	DE17 8306 5408 0004 8793 25
BIC	GENODEF1SLR

Beitragsordnung beschlossen von der Mitgliedsversammlung vom 24.04.2016